

# Die Frage ums Kopftuch wird zum Politikum

## Religion im Klassenzimmer Mitte-Landrat

Dario Rigo verlangt, dass religiöse Symbole an Schulen generell untersagt werden.

Im Jahr 2016 erfasste ein Sturm der Entrüstung den Kanton Baselland, als sich muslimische Brüder wegen ihres Glaubens weigerten, einer Lehrerin an einer Therwiler Schule die Hand zu schütteln. Der Fall machte landesweit Schlagzeilen, hielt die Politik über Monate auf Trab und wurde in diversen Medien seziert.

Nun, fast genau zehn Jahre später, stehen die Baselbieter Schulen erneut im Zentrum einer politisch aufgeladenen Debatte. Diesmal geht es um die Frage, ob sichtbare religiöse Symbole wie zum Beispiel ein muslimisches Kopftuch im Klassenzimmer generell untersagt werden sollen – ein Thema, das in der Schweiz seit Jahren zu reden gibt.

Landrat Dario Rigo (Mitte) wird heute im Namen seiner Fraktion einen entsprechenden Vorstoss einreichen, wie die BaZ erfahren hat. Konkret fordert er, dass «auffällig religiös geprägte Kleidung» an Schulen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr verboten werden solle.

### Kopftuch drücke «Diskriminierung» aus

Dabei beruft sich Rigo auf den Entscheid des Bundesrats vom letzten Herbst, der kein nationales Kopftuchverbot an Schulen einführen wollte. Auf Nachfrage sagt der Landrat: «Jetzt liegt die Verantwortung bei den Kantonen. Es darf nicht sein, dass insbesondere Frauen und Mädchen unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit in geschlechtsspezifische Rollenbilder gedrängt werden.»

Was der Mitte-Politiker damit meint: Gerade das Kopftuch widerspreche den christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen der Volksschule. Das Kopftuch könne «Diskriminierung» von Frauen und Mädchen ausdrücken und deren Entwicklung hemmen. Daher verlangt er von der Baselbieter Regierung, dass diese ein Gesetz mit kantonalen Regeln erarbeitet.



Dario Rigo will keine «auffällig religiös geprägte Kleidung» an den Schulen. Foto: Kostas Maros

Tatsächlich beschäftigt die Kopftuchfrage die Öffentlichkeit seit einigen Monaten wieder besonders intensiv. Ein Fall aus der Ostschweiz löste Diskussionen aus: Im letzten Sommer hätte eine Lehrerin, die ein Kopftuch trägt, eine Stelle an einer Primarschule im Kanton St. Gallen an-

treten sollen. Dazu kam es aber nicht, weil Eltern sich erfolgreich gegen ihre Anstellung wehrten.

Daraufhin entbrannte in mehreren Kantonen eine Debatte über ein generelles Verbot religiöser Symbole an Schulen, nicht nur für Lehrerinnen (was in mehreren Kantonen wie Schwyz bereits gilt), sondern eben auch für Schülerinnen. Der Zürcher Regierungsrat kam kürzlich sogar zum Schluss, einen entsprechenden Vorstoss entgegenzunehmen.

Besonders ist das, weil ein Kopftuchverbot für Schülerinnen bislang kein Kanton in der Schweiz kennt. Baselland zieht mit der Forderung nun nach.

An den Schulen gehen die Meinungen darüber auseinander. Vor kurzem veröffentlichte der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) ein Positionspapier, worin der Verband unterscheidet zwischen Schülerinnen und Lehrerinnen. Erstere hätten das Recht, ein Kopftuch zu tragen, anders sehe es bei den Lehrerinnen aus: Für sie gelte «die konfessionelle Neutralitätspflicht».

Philipp Loretz, Präsident des Lehrervereins Baselland, erklärt, dass die Argumentation des LCH unter anderem auf einem Bundesgerichtsurteil von 1997 beruhe. Damals bestätigten die Richter ein Kopftuchverbot im Kanton Genf, gegen das sich eine zum Islam konvertierte Lehrerin zur Wehr gesetzt hatte. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof stützte das Urteil ein paar Jahre später.

Inwiefern die Regelung auch bei Kindern und Jugendlichen anwendbar sei, müsse noch diskutiert werden, sagt Loretz und betont: «Der Debatte wollen und werden wir uns im Baselbiet aber sicher nicht verschliessen.»

### SP hat ihre Meinung über Verbot geändert

Dass Rigo ein grundsätzliches Verbot fordert, ist also bemerkenswert. Er begründet: Die Schule müsse «ein Schutzraum» sein, der das Kindeswohl sowie den Schutz vor gesellschaftlichem Druck und Rollenerwartungen in den Mittelpunkt stelle. Darum solle der Kanton «präventive Regeln» schaffen, die mit dem Schweizer Grundrecht kompatibel seien.

In Baselland dürfte das Anliegen der Mitte so oder so kontrovers diskutiert werden. Die nationale SP, die das Kopftuch noch 2010 als frauenfeindlich bezeichnet hat, verurteilt ein Verbot in staatlichen Institutionen inzwischen und sieht die Debatte als Zeichen eines antimuslimischen Rassismus.

Dagegen will sich Rigo natürlich wehren. Wobei auch ihm klar ist, dass sich hier ein paar generelle Fragen stellen: Wie geht die Gesellschaft mit dem Islam und den Anliegen von Muslimen um? Und wie soll die Trennung von Staat und Religion in Zukunft gehandhabt werden? Die Religionsfreiheit an Schulen wird im Baselbiet jedenfalls erneut zum Politikum.

**Benjamin Wirth**